## Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

No 69.

ď.

ift att

av.

in,

av.

nb.

om.

Bet

Montag ben 10. Märg.

1851.

Sandtageverhandlungen.

Secheund fiebengigfte öffentliche Sigung ber 1.-Rammer am 8. Dary.

Schon in ber heutigen Sigung tonnte bie Berathung über ben Gefebentwurf, einige Abanberungen und Bufage jum Boltsibulgefete vom 6. Juni 1835 betreffenb, fortgefest werben. Der Deputation mar es gelungen, menigftens in bem einen Duncte mit einem gemeinsamen Borfchlage vor bie Rammer ju treten. Rach bemfelben follte ber §. 1 in ber von ber gweiten Rammer befchloffenen Beife mit ber Menderung angenommen mer: ben, bas bas Gintommen von Rirchendienften nur in fo weit in bie Minimalgehalte eingerechnet werben folle, als fie bie Gumme von 60 Thirn. nicht überfteigen, mahrend bie zweite Rammer biefe Summe auf 50 Thir. bestimmt hatte. Der f. fand ohne Bean: fanbung einstimmige Unnahme. Bei bem wichtigen §. 2, welcher bie Gehaltescala enthalt, lagen nach bem Standpuncte, welchen bie Angelegenheit in ber letten Sigung genommen, nicht mehr als acht verschiedene Borfchlage vor, welche bie Deputation auf brei reducirt hatte. Die Dajoritat hatte fich theils mit ben Befchluffen ber zweiten Rammer (bie befannte Dienstalters: julagenstaffel nach 160 Thir., 190 Thir. und 220 Thir. nach je fünfjahriger Dienftgeit), theils burch Genehmigung ber Ber= werfung bes Communalprincips mit bem Separatbotum bes Pringen Johann conformirt. Alebann batte fie vorgefchlagen, folgende beibe Bufatparagraphen angunehmen: § 5. 2b.: Colla: toren burfen in Schulftellen von 220 Thir. Gintommen und bas ruber nur folche Lehrer berufen, bie im Dienstalter von wenig= Rens 5 Jahren fleben. - Muenahmen hiervon hangen von ber Genehmigung bes Minifteriums bes Gultus ab." - §. 2c. "Die nach ben §6. 1 und 2 ju gemahrenben Gehaltserhöhungen und Bulagen find aus Staatscaffen ju gablen, foweit fie nicht aus Rirchenararien ober hierzu geeigneten Stiftungefonde bestritten werben tonnen. Bei neufundirten Stellen bewendet es jedoch in Bezug auf bie &. 1 ermahnte Gehaltsvermehrung bei ber allgemeinen Berbindlichkeit ber Schulgemeinden. Bu dem &. 2a. brachte herr Burgermeifter Muller, unter einer fehr beredten Bevorwortung, einen Abanderungevorschlag bahin gehend ein, baß fur bie von ber zweiten Kammer und von ber dieffeitigen Deputation aboptirte Gehaltefcala bie ber Regierungevorlage namlich : 150 Thir., 210 Thir. und 220 Thir. gefest merbe. Alebann lagen noch ber in unferem letten Berichte fcon ermabnte Untrag bes Regierungerathe v. Behmen und ein Minoritatsantrag ber Deputation in Betreff bes Communalprincips ber Befchluffaffung ber Rammer vor, melches lettere biefe neue Minoritat aufrecht erhalten wiffen wollte. Diefe Untrage, rudfichtlich beren fich bie Staatbregierung mit bem Majoritatsgutachten, fofern fich biefes auf bie Gehaltsfcala und mit bem neueren Minoritategutachten, in fo fern fich biefes auf bie Aufrechterhaltung bes Communalprincips erftredt, einverftanben Beranlaffung, in welcher erfterer fich faft alle Sprecher ju Gunften ber Abbitfe bes materiellen Rothftanbes ber Schullehrer aussprachen. Ueber bie Aufrechterhaltung ober ben Wegfall bes Communal= princips waren bie Deinungen getheilt. Superintenbent Dr. Groß: mann und Profeffor Dr. Zuch maren mit ber Regierung für bie Aufrechthaltung beffelben, mabrend bie anderen Sprecher, v. Roftis = Ballwis, Bifchof Dittrich, Biceprafibent Gott: fcalb, v. Egiby u. A. fich mehr ober weniger bestimmt gegen bie Anwendung beffelben auf ben vorliegenben Sall aussprachen. Rachbem ber Schluß ber Debatte beliebt worben mar, wurde unter

Ablehnung aller übrigen Borfchlage bas Dajoritätegutachten gegen 3, beziehenblich 11 und 9 Stimmen unverandert angenommen. Wegen schon febr vorgerudter Beit wurde die Situng hierauf gesschloffen; die nachste findet am Montag ftatt.

## Stäbtifdes.

Shulangelegenheiten.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unter allen staatlichen und communlichen Institutionen die Bolksschulen mit in erster Reihe stehen und die Sorge für beren Bervollkommnung die Thätigskeit der Landes : sowohl als Communvertreter immer und immer wieder auf's Neue in Anspruch nimmt. Es kann ja dies auch nicht anders sein, da jeder denkende Mensch eben in den Schulen diejenigen Anstalten erblicken muß, welche einzig und allein geeignet sind, dem moralischen und physischen Sinken unserer Mitmenschen entgegen zu arbeiten. Wenn wir nun von diesem für jeden Staat und jede Commun zur Lebensfrage gewordenen Gegenstande in seiner Allgemeinheit absehen und uns für diesmal speciell mit Leipzig und dessen Schulverhältnissen zu beschäftigen gedenken, so dürfte dies unter den obwaltenden Berhältnissen wohl als gerechtsertigt erscheinen.

Wir konnen und wollen nicht leugnen, ja wir freuen uns, es zur Ehre Leipzigs besonders hervorheben zu konnen, daß Leipzig in dieser Beziehung sehr viel gethan hat, daß es mancher andern Stadt mit gutem Beispiel vorangegangen ift und feine Bottsschulen selbst über die Grenzen unseres Baterlandes hinaus einen hochst ehrenvollen Ruf genießen. Allein daß mit diesem Biel Alles, oder auch vor der Hand nur genug geschehen sei, dies muffen wir bestreiten, und unsere Unsicht hierüber zu begründen ist der Zweck dieser Zeilen.

Betrachten wir fur's Erfte, mas Leipzig für bas Schulmefen bisher gethan hat, fo finden wir, daß daffelbe außer einigen Privatzinstituten für den Elementarunterricht folgende öffentliche Schulzanstalten befigt:

a) die erfte Burgerichule mit einer Schülerzahl von circa 1400 und einem jahrl. Bufchuß aus ber Stadtcaffe von ca. 7000 Thir., b) die zweite Burgerichule mit circa 900 Schülern und einem

jahrl. Bufchuß von circa 6000 Thir.,
c) bie britte Burgerichule mit circa 600 Schulern und einem

jahrl. Bufchuf von circa 6000 Thir.,

Buschuß von circa 5000 Thir.,
e) die Arbeiteschule mit circa 150 Schülern, ohne Buschuß,
f) die Armenschule mit circa 1700 Schülern, welche jahrlich

einen Aufwand von circa 9000 Thir. verursacht, und endlich g) die hochft segensreich wirkende sogenannte Wendlersche Freisschule, welche, ohne einen Buschuß aus der Stadtcaffe zu beanspruchen, circa 300 Kinder unterrichtet.

Wenn nun in den unter d. e. f. und g. aufgeführten Schulen, ungerechnet der in der Baifenhausschule unterrichteten 150, circa 3150, die Hälfte aller schulfähigen Kinder, ganzlich freien Unterricht genießen, so bestanden neben diesen nur die unter a. und b. aufgeführten Burgerschulen, wo die Kinder an Schulgeld von 6 Thir. aufsteigend bis 16 Thir., resp. von 6 bis 8 Thir. zu zahlen hatten, und es hatte sich seit schon langerer Zeit bas Bes

jahlen hatten, und es hatte sich seit schon langerer Zeit bas Besburfniß noch einer Schule herausgestellt, welche Eltern aus dem weniger begüterten Mittelstande Gelegenheit bot, ihre Kinder gegen ein mäßiges Schulgelb unterrichten zu laffen.

Der Drang ber Umftanbe machte es unmöglich, mit ber Mus: